steht für den Fall des Bedarfs noch andere Sachverständige hinzu. Der Denkmalrat ist in sechs Gruppen eingeteilt, nämlich in eine Gruppe für weltliche Baudenkmäler, kirchliche Baudenkmäler, Naturdenkmäler und Naturgegenstände, bewegliche Denkmäler, für Ausgrabungen, Baggerungen und Funde und für das Denkmalarchiv.

Nachdem die Eintragung in die Denkmalliste rechtswirksam geworden ist, muß vor Ausführung irgend welcher Maßnahmen, auch vor der Veräußerung, die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde eingeholt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit des Denkmalpflegers. Er hat die Aufgabe, die Behörden in Denkmalschutzfragen zu beraten und sie insbesondere auf die Gefährdung eines Denkmals oder auf sonst für den Denkmalschutz wichtige Fragen aufmerksam zu machen. Ihm liegt ferner ob, durch persönliche Einwirkung Veranstaltung von Denkmälern und ihrer Umgebung möglichst zu verhindern, und zwar auch dann, wenn sie nicht in die Denkmalliste eingetragen sind. Der Verschleppung beweglicher, für die hamburgische Kunst- oder Kulturgeschichte wichtiger Gegenstände hat er in gleicher Weise entgegenzuwirken und den Besitzern von Denkmälern usw Rat zu erteilen.

Der Denkmalpfleger hat ferner für die Angelegenheiten, die sich eventuell seiner unmittelbaren Sachkunde entziehen (z. B Angelegenheiten der Naturwissenschaften), die notwendige Verbindung mit den Fachmännern des Denkmalrats herzustellen

Der Denkmalpfleger hat die Führung der Denkmallisten zu beaufsichtigen und Anregungen zu deren Vervollständigung zu geben. Er hat für die Anlegung eines bildlichen und schriftlichen Denkmalarchivs zu sorgen, das über den jetzigen und früheren Zustand der Denkmäler Aufschluss zu geben bestimmt ist; er hat ferner die Drucklegung eines Denkmalinventars, wie es von allen deutschen Staaten fast nur noch für Hamburg fehlt, vorzubereiten und durchzuführen. Es ist die fast überall den Landeskonservatoren übertragene Tätigkeit der Denkmalinventarisation

Bei Ausgrabungen, Erdarbeiten und Baggerungen vorgefundene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher oder naturgeschichtlicher Bedeutung ist hiervon der Behörde Anzeige zu erstatten und sind die von ihr ergehenden Anordnungen hinsichtlich der Ausführung der Ausgrabung, der Verwahrung und Sicherung sowie der Behandlung der etwa aufgefundenen Gegenstände zu befolgen.

Auf Verlangen der Behörde sind Gegenstände von geschichtlicher oder naturgeschichtlicher Bedeutung gegen Entschädigung an den Staat abzuliefern.

Inbezug auf den Schutz von Naturgegenständen ist die Behörde befugt, nach Anhörung des Denkmalrats 1. das Feilhalten bestimmter Naturgegenstände, 2. das Sammeln von Naturgegenständen in bestimmten Bezirken, 3. das Abpflücken und Ausgraben von Pflanzen in bestimmten Bezirken oder von bestimmten Pflanzenarten im ganzen Staatsgebiet 4. das Wegfangen, das Töten und die Verfolgung bestimmter Tierarten im ganzen Staatsgebiet oder in bestimmten Bezirken durch Verordnung unter Androhung von Strafen zu untersagen oder zu beschränken.

Dem Staat steht ferner das Recht zu, Grundeigentum nach den Bestimmungen der Enteignungsgesetze zu beschränken, sofern es erforderlich ist, 1. zum Zwecke der Erhaltung eines gefährdeten Denkmals, 2. zum Zwecke einer durch geschichtliche, insbesondere kunstgeschichtliche Rücksichten gebotene Umgestaltung der Umgebung des Denkmals, 3. zum Zwecke der Ausführung von Ausgrabungen nach unbeweglichen oder beweglichen, vermutlich in einem Grundstück verborgenen Gegenständen von geschichtlicher oder naturgeschichtlicher Bedeutung wenn der Verfügungsberechtigte eine sachgemässe Ausgrabung weder vorzunehmen noch zuzulassen gewillt ist.

Die Behörde ist in Fällen dringender Gefahr befugt, zur Sicherung der durch das Natur- und Denkmalschutzgesetz geschützten Interessen vorläufige Anordnungen zu erlassen.

Nähere Auskunft wird im Bureau der Denkmalschutzbehörde täglich von 10—12 Uhr erteilt.

Denkmalarchiv. Auf Grund des Denkmal- und Naturschutzgesetzes eingerichtete Sammlung von Zeichnungen, Photographien, Aufnahmen usw. von hamburgischen Kunst- und Naturdenkmälern der Vergangenheit und Gegenwart. Grundstock: Bestände des Museums für Kunst und Gewerbe (Slg Ebba Tesdorpf, Haase'sche Aquarelle aus den Vierlanden, Aufnahmen von Begerow und Paulwasser usw.), Bestände des Museums für Hamburgische Geschichte, der Kunsthalle (Juhl'sche Photographiensammlung), der Baudeputation usw. Aufbewahrungsort: Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall Leiter: — — — — — — — Wegen der Benutzung wolle man sich mit dem täglich von 10—3 Uhr geöffneten Büro des Museums für Hamburgische Geschichte ins Einvernehmen setzen.

Die Gasversorgung Hamburgs

(Hamburger Gaswerke G. m. b. H., Kurze Mühren 22).

(Siehe auch unter den Sonderbeiträgen 1927 am Anfang des ersten Bandes den Aufsatz „Die Gasversorgung Hamburgs".)

Am 1. April 1844 schloß der Rat der Stadt Hamburg mit der Gas-Compagnie einen Vertrag über den Bau und den Betrieb einer Gasfabrik. Englische Ingenieure erbauten dann die Gasanstalt auf dem Grasbrook. Im Oktober 1845 wurden die Hauptstrassen Hamburgs zuerst mit Gas beleuchtet. Im Jahre 1874 ging das Gaswerk in Staatsbesitz über. Der Betrieb wurde jedoch zunächst an den Direktor C. Haase verpachtet Am 1. April 1891 übernahm dann der Staat den Betrieb der Gaswerke in eigener Regie, und zwar zunächst unter Leitung einer Abteilung der Finanzdeputation, später, ab 1. Januar 1897, unter Leitung der Deputation für das Beleuchtungswesen. Am 29. Juni 1923 beschloß die Bürgerschaft, daß die Hamburger Gaswerke in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden sollen. Daraufhin haben am 1. April 1924 die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. die Geschäfte übernommen. Der Hamburger Staat ist aber Eigentümer der Werke geblieben.

Das Gas wird heute in 4 Werken erzeugt.

Gaswerk Grasbrook an der Harburgerstrasse, direkt an der Elbe gelegen, besitzt 3 Ofenblocks mit 27 Schrägkammeröfen, in denen täglich 300 000 cbm Kohlengas hergestellt werden können, außerdem eine Koksgasanlage für 150 000 cbm Tagesleistung.

Gaswerk Barmbeck an der Osterbeckstrasse hat direkten Wasseranschluß an den Osterbeckkanal, das Werk besitzt 8 Ofenblöcke mit Horizontalretorten. In Barmbeck können täglich 200 000 cbm Kohlengas und in einer Koksgasanlage 100 000 cbm Koksgas erzeugt werden.

Gaswerk Tiefstack liegt zwischen Bergedorfer Heerweg und Ausschläger Elbdeich mit Wasseranschluß an der Billwärder Bucht, einem alten, direkt mit der Elbe in Verbindung stehenden Elbarm. Hier können in 14 Schrägkammeröfen 228 000 cbm Kohlengas und in einer Koksgasanlage 100 000 cbm Koksgas täglich gewonnen werden. Außerdem wird in Tiefstack in geringer Menge Erdgas, das von der Erdgasquelle in Neuengamme kommt, dem Gase zugesetzt.

Auf allen 3 Werken wird Koks und Teer zu Tagespreisen abgegeben.

Ein 4. kleines Gaswerk mit einer Tagesleistung von 1500 cbm versorgt die Insel Finkenwärder mit Gas.

Aus den vier Werken wurden im letzten Geschäftsjahre 189,3 Mill. cbm Gas abgegeben, das im Durchschnitt zu 71,8% aus Kohlengas, zu 27,9% aus Koksgas und zu 0,3% aus Erdgas bestand. Außerdem wurden die zu gleicher Zeit anfallenden Nebenprodukte verkauft. Die Direktion und die Büros der Hamburger Gaswerke G. m. b H. befinden sich im Dienstgebäude Kurze Mühren 22, wo die allgemeine Verwaltung, das Rechnungswesen, die Rohrnetzabteilung, die Abteilung für Innenanlagen und die Feuerungskontrolle untergebracht sind. Im Erdgeschoß ist eine Beratungsstelle für Gasverbraucher eingerichtet, die dem Publikum bereitwilligst und kostenlos jede Auskunft über alle Fragen der Gasverwendung, sei es in Haushalt, Gewerbe oder Industrie, erteilt. In Verbindung hiermit sind mehrere Ausstellungsräume mit Gasapparaten aller Art und Größen, auch für technische Zwecke ausgestattet, so daß jeder Interessent Gelegenheit hat, die zweckmäßigsten Apparate nach praktischer Vorführung auszuwählen. Der Besuch dieser Einrichtung kann nur dringend empfohlen werden, geöffnet werktäglich von 8—18½, sonnabends bis 13 Uhr.

Die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. versorgen außer der Stadt Hamburg mit den Vororten die Städte Wandsbek, Geesthacht und Wedel-Schulau, ferner

1. die hamburgischen Walddörfer
   Farmsen, Volksdorf, Wohldorf—Ohlstedt, Gr. Hansdorf—Schmalenbeck,
2. die Vierlande und Marschlande
   Curslack, Altengamme, Neuengamme, Kirchwärder, Billwärder a. d. Bille, Billw. Moorfleth, Allermöhe, Tatenberg, Spadenland, Ochsenwärder, Reitbrook und Ost Kraucl;
3. die preußischen Gemeinden
   a) im Kreise Stormarn:
   Steilshop, Bramfeld, Wellingsbüttel, Sasel, Bergstedt, Hummelsbüttel, Poppenbüttel, Lehmsahl—Meilingstedt, Duvenstedt, Hoisbüttel, Timmerhorn, Bargteheide,
   b) im Kreise Pinneberg:
   Lokstedt—Niendorf—Schnelsen, Halstenbek, Rellingen, Schenefeld, Egenbüttel, Ellerbek, Tangstedt, Bönningstedt, Winzeldorf, Hasloh, Quickborn, Garstedt,
   c) im Kreise Lauenburg:
   Escheburg, Kröppelshagen, Dassendorf, Brunstorf und Schwarzenbek,
4. die Vororte von Gr.-Altona:
   Stellingen—Langenfelde, Eidelstedt, Blankenese, Nienstedten, Klein-Flottbek, Osdorf, Sülldorf und Rissen.

Einige Gemeinden werden unmittelbar aus dem Rohrnetz der Stadt Hamburg gespeist, der größte Teil wird durch besondere Hochdruckleitungen versorgt. Das Rohrnetz hatte am 31. März ds. Js. eine Gesamtlänge von rund 1641 km. Die Zahl der eingebauten Gasmesser betrug 306 115.

Zur Versorgung des nördlichen Teils der Stadt dient eine Gasbehälterstation am Suhrenkamp in Fuhlsbüttel, von wo aus auch die nördlich und westlich von Hamburg liegenden Gemeinden mit Gas beliefert werden. Die südlich von Hamburg liegenden Gemeinden werden von dem Gaswerk Tiefstack beliefert.

Eine Gasmesserwerkstatt, gleichfalls am Suhrenkamp in Fuhlsbüttel, repariert und erneuert alle schadhaften Gasmesser.

Baustofflager und Werkstätten für den Rohrnetzbetrieb befinden sich Eiffestrasse 56, in Fuhlsbüttel am Suhrenkamp und Langenhorn an der Tangstedter Landstrasse.

Weiteres siehe Abschnitt II unter Hamburger Gaswerke G. m b. H. Feuerungskontrolle, Gaswerke Grasbrook, Barmbeck, Tiefstack, Rohrnetzabteilung, Abteilung für Innenanlagen, Beratungsstelle für Gasverbraucher, ferner Abschnitt III (Branchenverzeichnis) und Abschnitt IV (Strassenverzeichnis).

Hamburgische Electricitätswerke A.-G.

(Siehe auch unter den Sonderbeiträgen 1929 am Anfang des ersten Bandes den Aufsatz „Die Versorgung Hamburgs mit elektrischem Strom").

Verwaltung: Pferdemarkt 48, ☎ Sammel-Nummer C 2 Bismarck 1009.

Die Veranlassung zur Gründung der Aktien-Gesellschaft Hamburgische Electricitäts-Werke war das Bedürfnis, die Stadt Hamburg in weiterem Masse mit elektrischer Energie zu versorgen, als es das im Jahre 1888 an der Poststrasse erbaute staatliche Electricitäts-Werk vermochte. Dieses wurde zunächst durch die Erbauerin, die Firma Schuckert & Co. in Nürnberg zurückgekauft und die Aktien-Gesellschaft H. E. W., welche aus diesem Unternehmen hervorging, wurde auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staate am 10. Mai 1898 abgeschlossenen Vertrages zur Versorgung des inneren Stadtgebietes und der umliegenden näheren Vororte einschliesslich der elektrischen Strassenbahnen mit elektrischer Energie unter Beteiligung von Hamburger Kapitalisten, von der vorgenannten Nürnberger Firma am 15. März 1894 ins Leben gerufen. Bei der Gründung belief sich das Aktien-Kapital auf ℳ 6,000,000.— und wurde bis zum Jahre 1908 allmählich auf ℳ 22,000,000.— erhöht.

Am 1. Juli 1915 trat auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staate im Juli 1914 abgeschlossenen Nachtrags-Vertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von ℳ 22,000,000.— als Vorzugsaktionär in die Aktien-Gesellschaft ein, von diesem Zeitpunkte ab wurde der Gesellschaft die Versorgung des ganzen Hamburgischen Staatsgebietes mit elektrischer Energie übertragen. Das Aktien-Kapital betrug demnach seit dem 1. Juli 1915 ℳ 44,000,000.— und zwar ℳ 22,000,000.— Stammaktien und ℳ 22,000,000.— Vorzugsaktien.

Im Jahre 1921 ist die bisher bestehende Verschiedenheit zwischen Vorzugs- und Stammaktien aufgehoben worden. Die vorhandenen ℳ 44,000,000.— Inhaber-Aktien wurden um weitere ℳ 44,000,000.— auf ℳ 88,000,000.— erhöht Zu gleicher Zeit wurde ein neuer Vertrag mit dem hamburgischen Staate geschlossen, der eine ganze Reihe Beschränkungen der früheren Verträge aufhob und die Gewinnverteilung neu regelte sowie die Bestimmungen, nach denen der Staat die Übernahme der Gesellschaft verlangen kann, neu festsetzte.

Weitere Kapitalserhöhungen wurden im August und November 1922 sowie im April 1923 durchgeführt. Aus Anlass der letzteren Kapitalserhöhung wurde auch ein weiterer Nachtragsvertrag mit dem hamburgischen Staate abgeschlossen, durch den u. a. die Bestimmungen über das Übernahmerecht des Staates neu gefasst wurden. Das bei der Umstellung der Wirtschaft auf Gold vorhandene Aktienkapital von P ℳ. 660 000 000.— Stammaktien und P ℳ. 44 000 000.— Vorzugsaktien wurde auf RM. 66 008 556.—, eingeteilt in eine Vorzugsaktie von RM. 8 556.— und in 660 000.— Stammaktien zu je RM. 100.— umgestellt. In der ausserordentlichen Generalversammlung v. 19. April 1928 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um RM. 22 991 464.— auf RM. 88 000 000.— Stammaktien und 1 000 000.— Vorzugsaktien beschlossen. Die Vorzugsaktien im Nennwert von je Rm 100.— haben ein 40faches Stimmrecht. Die bisherige Vorzugsaktie im Nennwert von RM. 8556.— ist eingebracht worden. Das Vorzugsaktienkapital von RM. 1 000 000.— sowie ca. 80% der Stammaktien befinden sich im Besitz des Hamburgischen Staates.

Die Gesellschaft besitzt zurzeit die folgenden Anlagen: das Grosskraftwerk Neuhof mit einer Maschinenleistung von 180 500 Kilowatt. Es ist beabsichtigt, die Leistung des Kraftwerkes auf 300 000 Kilowatt auszubauen. Das Großkraftwerk Tiefstack mit einer Maschinenleistung von 85.000 Kilowatt. Zusammen mit drei kleineren Kraftwerken beträgt die installierte Maschinenleistung zur Zeit 229 500 Kilowatt.

Außer den vorstehend genannten Kraftwerken besitzt die Gesellschaft zurzeit 6 Wandlerwerke und 27 Unterwerke (einschl. Bergedorf)

Durch Verträge mit der Stadt Wandsbek erwarb die Gesellschaft im Jahre 1929 die dort vorhandenen Anlagen der Stromumformung und -Verteilung.

Die Gesellschaft, die bisher an der Fernheizwerk Hamburg G. m. b. H. mit 50% des Stammkapitals beteiligt war, hat im Oktober 1928 die andern 50% hinzuerworben Die Fernheizwerk Hamburg G. m. b. H. ist alsdann aufgelöst worden und die Fernheizversorgung in Hamburg wird seitdem von den Hamburgischen Electricitäts-Werken selbst betrieben.

Der Anschlusswert der angeschlossenen Wärmebezieher betrug am 30. Juni 1929 insgesamt 62 Millionen W. E.

Am 30. Juni 1929 belief sich der Anschlusswert sämtlicher Strom-Abnehmer einschließlich Strassenbahn auf 585.111 Kilowatt.

Seit dem Bestehen der Aktien-Gesellschaft wurden auf das eingezahlte Aktien-Kapital in den Jahren 1895 bis 1915 Dividenden in Höhe von 2%, 5%, 8%, 8%, 8%, 9%, 8%, 7%, 7%, 7½%, 7½%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8½%, 8½%, 8½%, 8% (zuzüglich einer ausserordentlichen Ausschüttung von 8⅔% an die Stammaktien) verteilt. Im Jahre 1915/16: 6⅔ Stammaktien, 5⅔ Vorzugsaktien, 1916/1917: 8% Stammaktien, 5⅔ Vorzugsaktien; 1917/18: 4% Stammaktien, 5⅔ Vorzugsaktien; 1918/19: 5⅔ Stammaktien, 5⅔ Vorzugsaktien: 1919/20: 8½% Stammaktien, 7½% Vorzugsaktien; 1920/21: 10% Stammaktien, 9% Vorzugsaktien; 1921/22 12% auf alle Aktien, 1922/23: —, 1923/24: 8%, 1924/25: 10%, 1925/26: 10%, 1926/27: 10%, 1927/28: 10%, 1928/29: 10%

Bleed Through
Plastic Covered Document